

AGB Gastaufnahmevertrag

Ferienwohnung Haus Dorothee – Dorothee Wittrock, Hinter der Hardt 10, 59955 Winterberg
Tel.: 02981/3727, mail: info@hausdorothee.de

Gastaufnahmevertrag/Beherbergungsvertrag

Definition der Betriebsart: Ferienwohnung

Erläuterung: Eine Ferienwohnung ist eine abgeschlossene Unterkunft innerhalb eines Hauses mit eigenem Sanitärbereich und Selbstverpflegungseinrichtung, in der zum vorübergehenden Aufenthalt Gäste aufgenommen werden.

Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung beim Vermieter bestellt und zugesagt ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer er abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Vermieter hat das Recht in zeitlichen Intervallen während der Mietzeit, die Wohnung zur Reinigung oder/und Wechsel der Bettwäsche und Handtücher zu betreten.
5. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind in den nachfolgenden Storno- Bedingungen bei nicht anderweitiger Vermietung enthalten:

Stornobedingungen:

Die Mindeststornogebühr beträgt 30,00 EUR

Storno erfolgt bis 360 Tage vor Anreise:

20 % des vereinbarten Gesamtmietpreises

Storno erfolgt bis 180 Tage vor Anreise:

30 % des vereinbarten Gesamtmietpreises

Storno erfolgt bis 90 Tage vor Anreise:

60 % des vereinbarten Gesamtmietpreises

Storno erfolgt bis 60 Tage vor Anreise:

80 % des vereinbarten Gesamtmietpreises

Storno erfolgt bis weniger als 30 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise:

90 % des vereinbarten Gesamtmietpreises

Fälligkeit der Stornogebühr: unverzüglich und unaufgefordert nach erfolgter Stornierung auf das in der Buchungsbestätigung genannte Bankkonto.

Der Vermieter wird dem Mieter eine anderweitige Vermietung in der vom Mieter nicht in Anspruch genommenen Mietzeit unverzüglich mitteilen und eine Verrechnung der bestehenden Forderungen des Vermieters und evtl. Rückforderungen des Mieters vornehmen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

6. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung

nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 5. errechneten Betrag zu zahlen.

7. Anzahlungen

Soweit in der Buchungsbestätigung der Ferienwohnung Haus Dorothee eine Anzahlung vereinbart ist, so hat der Mieter diese fristgerecht zu leisten.

8. Kurbeitrag

*Kurbeitrag der Tourist-Information Winterberg

Der Kurbeitrag von 1,95€ pro Person/Nacht für Personen ab 16 Jahren ist nicht im Mietpreis enthalten.

*Kurbeitragsangabe ohne Gewähr

9. Haftung

Die Nutzung der Ferienwohnung und der verbundenen Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko für den Gast (Vertragspartner) und aller Mitreisenden.

Der Vermieter haftet nur für sein grob fahrlässiges Verhalten.

Das Grillen von Speisen im Außenbereich der Ferienwohnung ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber erlaubt der Ferienwohnung Haus Dorothee Inhaber: Frau Dorothee Wittrock die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen personenbezogenen Daten zu speichern.

11. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschliessenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen und Richtlinien des DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) und Deutscher Tourismusverband e.V. sowie dem

Vertragszweck geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist 59955 Winterberg.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Kontaktinformationen der Institutionen:

DEHOGA Bundesverband
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Besucheranschrift
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Postanschrift
10873 Berlin
Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de / <http://www.dehoga.de>

Deutscher Tourismusverband e.V.
Deutscher Tourismusverband
Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Platz 13
53111 Bonn
Tel.: 02 28 - 98 52 2 -0
Fax: 02 28 - 98 52 28
kontakt@deutschertourismusverband.de
Internet: <http://www.deutschertourismusverband.de>